gegen den Angeklagten die Untersuchung wegen betrügerischen Bankerottes eingeleitet und Meyer 18 Tage in Haft genommen, aus welcher er gegen eine Caution von 500 Thlr. und nachdem man die Anklage nur in Bezug auf leichtsinnigen Bankerott aufrecht erhielt, entlassen wurde. Meyer ist zunächst beschuldigt, seit dem Januar 1869 die jedem Kaufmann vorgeschriebene und nothwendige Aufstellung einer Geschäftsbilanz unterlassen zu haben. Ueber den Grund dieser Vernachlässigung bemerkt der Angeklagte, es sei ihm diese Arbeit in Anbetracht seiner verzweigten Detailgeschäfte zu complicirt erschienen und übrigens habe er nach seinen damaligen Ansichten keine Freude an dem muthmaßlichen Resultate haben können. Der zweite Anklagepunkt betrifft die theils gänzlich fehlende, theils höchst unordentliche Führung der nöthigen Geschäftsbücher. Es existirte in dem Geschäfte Meyer's zunächst kein Wechselverfallbuch; das Lagerbuch war schon seit 1871 eingegangen und ein Copirbuch war trotz der Behauptung des Angeklagten, er habe ein solches geführt, ebenfalls nicht zu finden. Wenn schon Art. 29 des Handelsgesetzbuches keine speciellen Bestimmungen darüber enthält, welche Bücher zu führen sind, so ist es doch namentlich dem gelernten Kaufmann hinreichend bekannt, daß die genannten drei verschiedenen Bücher in einem größeren Geschäft nicht fehlen dürfen. Der verpflichtete kaufmännische Sachverständige, Herr Louis, bemerkt nach der Ausflucht des Angeklagten wegen der Nichtführung eines Wechselverfallbuches, daß es mindestens höchst wünschenswerth sei, dieses Buch nie fehlen zu lassen, weil das blose Notiren auf schlecht aufbewahrten Zetteln nicht genügen könne. Ueber die Art und Weise der Führung der vorhandenen Bücher möge constatirt sein, daß dieselbe infolge der höchst mangelhaften, unrichtigen und meist falschen Uebertragungen nach dem Gutachten des Sachverständigen nicht die geringste Uebersicht des Geschäftsstandes gewährte, und daß Wochen dazu gehörten, um nur einigermaßen Licht in das Chaos zu bringen. Uebrigens ergiebt der Sollbestand nach dem Kassenbuche über 5000 Thlr., während nur noch ein Waarenbestand von ungefähr 450 Thlr. und 11 Ngr. 9 Pf. Kassengeld vorhanden waren. In dem bankerottirten Geschäft stand eine Passiva von 77,830 M. 80 Pf. einer Activa von nur 2666 M. 58 Pf. gegenüber, die Gläubiger erhalten demnach auf 100 M. Forderung wenige Pfennige über 3 M. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Reiche-Eisenstuck, hielt nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme die Anklage aufrecht. Der Vertheidiger, Herr Adv. Gustav Meyer, suchte in scharfer juristischer Weise die Handlungsweise seines Defendenten in der mildesten Form zur Anschauung zu bringen, obschon der Erfolg seinen Bemühungen bei der erwiesenen Sachlage nicht entsprechen konnte. Das von Herrn Gerichtsrath Dr. Francke präsidirte Schöffengericht erkannte auf 6 Monate Gefängniß. Am 26. October gelangte der bereits vor mehreren Monaten wegen Abhörung noch eines Zeugen vertagte Einspruch gegen Ferdinand Julius Bachmann und Carl Ferdinand Bachmann zur definitiven Entscheidung. Aus dem über die Verhandlung bereits früher gebrachten Referat ist ersichtlich, daß die beiden Brüder in erster Instanz zu je 8 Wochen Gefängniß, der Mitangeklagte Wurst zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, Noak dagegen freigesprochen wurde. Herr Staatsanwalt von Hellmann plaidirte wie früher auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Als Vertheidiger Ferdinand Julius Bachmanns plaidirte in trefflicher Weise Herr Advokat Judeich, welcher es namentlich sehr bedenklich fand, auf ein in den Akten befindliches Gutachten des verpflichteten Schriftenvergleichers, Commissionsrath Hentze in Leipzig, besonderes Gewicht zu legen und die unbedingte Freisprechung seiner Clienten für geboten hielt, nachdem während seines Plaidoyers auch Ferdinand Bachmann gebeten hatte, die Vertheidigung mit für ihn zu übernehmen. Die zweite Instanz erkannte heute auf völlige Freisprechung des Letzteren, während bei Ferdinand Julius Bachmann die Strafe um 2 Wochen – also noch 6 Wochen Gefängniß – reducirt wurde.

Witterungs-Beobachtung am 7. Novbr., Mittags. Barometerstand nach Otto & Böfolt hier: 27 Pariß. Zoll 6 L. (seit gestern 1 L. gefallen). – Thermometer nach Reaumur: 12 Grad über Null. – Die Schloßthurmfahne zeigte Südwest-Wind. Himmel: trübe.

— **Elbhöhe in Dresden,** 7. Novbr., Mitt.: 100 Cent. unter 0.

† In der Meser'schen Hofmusikhandlung (Pl. Hofteuer) ist jetzt auch der Klavierauszug zu „Rienzi" von R. Wagner in dem beliebten Octavformat erschienen und statt der 2 dicken theuern Quartbände à 16 Thaler, kostet das Werk nun blos 15 Mark. Und allen, auch die wir nicht zu den ältesten Leuten gehören, ist die Zeit noch erinnerlich, da man Wagner's Werke unmelodisch fand, und sie für immer als unpopulär erklärte. Nun, von der Octav-Tannhäuserausgabe brauchen drei Leipziger Commissionsfirmen — Leede, Pabst und Forberg — jährlich 3000 Exemplare.

† Eine interessante Bereicherung der Kalenderliteratur bietet der „Geschäftskalender für den Weltverkehr für 1876", Hamburg, Verlag von C. Regenhardt. Den Werth dieses Kalenders erkennt man aus der kurzen Inhaltsangabe. Er enthält die Namen sämmtlicher Städte Deutschlands, aller Staaten Europas und der andern Erdtheile, in denen Bankhäuser, Commissions- und Speditionsgeschäfte, Advokaten und Consuln sich befinden. Diese ungemein fleißige Arbeit muß jedem Geschäftsmann, der nach auswärts zu thun hat, wohlwillkommen sein. Ein Dresdner Handelshaus z. B., das in Beyrut in Asien, in Halifax in Neuschottland oder in der Nähe, in Meißen eine Zahlung einzucassiren, Waaren dahin zu spediren oder Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen hat, findet in dem Kalender alle dazu nöthigen Personen aufgeführt. Es sind nur vertrauenswürdige Bank- und Geschäftshäuser, sowie Advokaten gewählt.

Briefkasten.

*** Abonnent in N. Es dürfte Ihnen wohl nicht entgangen sein, daß die hiesige Stadtbehörde an der Leipzigerstraße unterhalb der G.'schen Schneidemühle seit Anfang l. J. einen Abladeplatz für Straßenkehricht bez. Koth errichtet hat und so anfällt, daß die dahin geschafften Massen einen hohen Haufen, der gewöhnlich früh Morgens extra noch bejaucht wird, bilden und öfters bis auf die Straße selbst lagern. Zu Beseitigung dieser gewiß dahin nicht gehörigen Kehrichtmassen haben eine Anzahl Einwohner der Leipzigervorstadt nun bei dem Stadtrathe hier Vorstellung erhoben. – Vollständig einverstanden.

*** Abonn. in Ebersbach. „Ist es wohl in Ordnung, daß ein Gensdarm, ohne einen Pfennig Gewerbesteuer zu zahlen, neben seinem Amte einen ziemlich ausgedehnten Cigarrenhandel im hiesigen und den angrenzenden Orten betreibt, und so die gewerbesteuerzahlenden Cigarrenhändler schädigt?" — In Ordnung wäre dies freilich nicht, wenn überhaupt wahr, was wir doch bezweifeln möchten.

*** Abonn. P. B. „Schon oft habe ich mich in Ihrem Blatte nach einer Ankündigung von wirklich praktischen Waschmaschinen vergebens umgesehen, ohne etwas zu finden." – Wenden Sie sich nach Neustadt-Dresden und begeben Sie sich in das bedeutende Klempnergeschäft der Herren Gebr. Gieße daselbst, Markt 9 part. u. 1. Et., wo Sie gewiß zu Ihrer Zufriedenheit bedient werden.

*** J. G. „Ist Ihnen vielleicht ein Mittel bekannt, durch welches sofort der Wein- oder Bierrausch gehoben wird?" — Halten Sie Ihren Brummschädel unter eine Plumpe; ein kaltes Douchebad hilft am schnellsten. Sie mögen ein schöner S—aus sein!

*** Anonym. Distr. Nennen Sie zunächst Ihren Namen, da wir aus naheliegenden Gründen keineswegs gemeint sind, so ohne Weiteres Ihre, einen Lehrer betr. Skandalgeschichte in unserem Blatte zu bringen.

*** Verleihung des eisernen Kreuzes an Damen. Die fragliche Decoration ist das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen, den 22. März 1871 von Sr. M. dem deutschen Kaiser gestiftet. Es ist nicht aus Eisen, sondern von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, in Form dem eisernen Kreuz ähnlich, jedoch kleiner, vorn ist ein kleines rothes, weiß geränderteß Kreuz aufgelegt. Auf der Rückseite enthält die Oberfläche oben die Buchstaben W. und A. und eine Königskrone, unten die Jahreszahl 1870/71. Getragen wird es an einem weißen, schwarz geränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust. Das eiserne Kreuz ist nur in sehr wenigen Fällen, vielleicht 10, am schwarzen Bande an Aerzte verliehen worden, da bei der Decorirung die Bestimmungen von 1813, wo die Aerzte noch nicht Combattanten waren, maßgebend gewesen. – Ein sehr gutes Mittel gegen den Hausschwamm besteht aus einer Auflösung von 5 Theilen Kupfervitriol in 100 Theilen Holzessig, womit man mehrmals Balken und Dielen bestreicht. Herr von Guitodt in Potsdam, Mauerstraße 8, giebt auf Wunsch gern nähere Anweisung. Auch das Besprengen des Holzes mit Petroleum oder Schwefelsäure soll helfen.

*** D. F. „Ist es gesetzlich geboten, daß Kaufmannslehrlinge drei oder vier Jahre lernen müssen?" — Das ist Sache der Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Vater bez. Vormunde des jungen Mannes. Die Hauptsache ist, daß er überhaupt etwas Tüchtiges lernt, und dazu bietet ja die hiesige Handelsschule die Hand.

*** Mehrere Leisniger Bürger. „Hat eine Madame das Recht, wenn das Dienstmädchen von dem bei der Herrschaft einquartirten Offizier 1 Thaler Trinkgeld erhält, auch für ihre Bemühungen die Hälfte davon zu verlangen?" — Das wäre freilich sehr schädlich; doch kommt es auf die „Bemühungen" an, welche die Madame mit dem netten Kaiserolburschen getheilt hat.

*** R. Sch. „Die eingesetzten alten Stücken Asphalt vor der Neustädter Kirche auf der Allee bleiben wohl so lange liegen, bis die neugelegte Asphaltirung wieder schadhaft geworden ist, um behufs recht schneller Ausbesserung gleich Material bei der Hand zu haben?" — Liegen sie Ihnen im Wege? Ist das eine Tadellucht und ein Kleinigkeits-Raffinement. Vielleicht paßt so ein Stück alter Asphalt zur Verpichung Ihres schnoddrigen Mundwerks.

*** V. U. „Ist es wohl recht und billig, daß eine Lehrerin ihre Schülerinnen, die sie zur Aufsicht in der Nadelarbeit hat, auffordert, sie sollen ihrem Klassenlehrer ein Geburtstagsgeschenk kaufen und sollen Geld mitbringen, sie wolle es besorgen. Natürlich die Kinder in Angst, damit sie nicht in Ungnade fallen, bitten ihre Eltern flehentlich; die Eltern thun alles Mögliche und gehen über ihr Vermögen hinaus, darben es sich selber ab, damit ja die Kinder nicht schlechte Zeit bekommen. Es ist wohl nicht das Richtigste, wenn die Kinder aufgefordert werden, etwas zu geben, denn diejenige Dame zeigt, die Kinder sollen Notiz nehmen, wenn dann ihr Geburtstag ist, dann sollen sie das Gleiche thun." — Allerdings finden wir derartige plumpe Zumuthungen an Kinder und Eltern höchst taktlos.

*** Mehrere Dresdner Bürger! „Wird es denn dem Publikum gestattet werden, die Räumlichkeiten des neuen Kgl. Polytechnikums am Bismarckplatz, während der Sonntage vielleicht in Augenschein zu nehmen. Wenigstens wäre es der eifrige Wunsch mehrerer unserer Mitbürger und würde eine Genehmigung von Seiten der Direction des Polytechnikums mit Dankbarkeit aufgenommen werden." — Ein gutes Wort findet hier sicher eine gute Statt.

*** Abonnent. „Kann ein Gerichtsamt Mündelgelder, welche mit 5 Procent Verzinsung ganz sicher auf erste Hypothek standen, ohne des Vormunds Wissen und Willen kündigen, so daß jetzt nur 4 Procent erzielt werden?" — Jedenfalls hat die obervormundschaftliche Behörde ihre guten Gründe gehabt und es mag ihr wohl die betreffende Hypothek doch nicht so ganz sicher gesichtet haben, doch muß der Vormund immer vorher gehört werden. Die Anlage von Mündelgeldern in sächsischen Staatspapieren ist auch, wenn diese nur mit 4 Procent verzinst werden, immer der Hypothek mit 5 vom Hundert vorzuziehen. Uebrigens steht Ihnen, wenn der Mündling wirklich durch das Vorgehen der Behörde benachtheiligt worden sein sollte, immer der Weg der Beschwerdeführung offen.

*** C. Hg. „Wo wohnt der Vertreter der „Sächsischen Feuerversicherungsgenossenschaft zu Chemnitz in hiesiger Stadt?" — Wenn Sie auf der Polizei keine Auskunft erhalten, so wenden Sie sich an die „Genossenschaft" selbst, bei uns hat sich der Mann nicht angemeldet.

*** H. M. Tetschen. Der Ankauf der betreffenden Sammlungen würde sich durch eine geeignete Annonce am Besten und Schnellsten realisiren lassen. Eine Empfehlung im redactionellen Theile würde dann auch nicht verfehlen, das Publikum darauf hinzuweisen.

*** H. S. in O. „Was meinen Sie dazu, daß man im Victoriasalon auf der Waisenhausstraße für jedesmalige Benutzung der Aborte von Damen fünf Pfennige verlangt?" — Ist in Oesterreich längst Sitte, und im Interesse der Ordnung und Reinlichkeit auch gerechtfertigt.

*** Blondine. „Ich bin im 24. Lebensjahre, stehe allein da und sehne mich nun endlich nach einem friedlichen Daheim. Da mir aber keine Gelegenheit geboten ist, die Bekanntschaft eines reellen, braven Mannes von gediegenem Charakter zu machen, so möchte ich von Ihnen gern hören, wie ich das anfangen soll. Ich glaube, daß sich die Tugenden einer wahren Hausfrau in mir vereinigen, indem ich brav und gut bürgerlich erzogen worden bin und Herzensbildung, sowie makellosen Ruf besitze; nur Eins fehlt mir, „Vermögen!" Werde ich auch ohne dieses meinen Wunsch erfüllt sehen?" — Glauben Sie nur, liebes Blondinchen, es möchte mancher junge Mann auch gern sich an der Seite eines lieben Weibchens ein „Daheim" schaffen, aber — wie kostspielig ist jetzt ein Hausstand, wie sorgenvoll gestaltet sich manche vermögenslos begonnene Ehe bei Vermehrung der Familie. – Ist daher der gewissenhafte und ehrenhafte junge Mann nicht zu entschuldigen, wenn er mit der Gründung eines Daheims zögert? Sie sehen wohl ein, daß hier guter Rath theuer ist.

*** Zwikau. Was ist der bei betreffenden Offerten übliche Name: „Indischer Lompenzucker?" — Lumpzucker heißt's, nicht Lumpen- oder Lompenzucker. Diese süße Waare kommt in geformten Sorten in den Handel, unter dem Namen: ordinär, groß, fein groß und fein klein Melis, ordinär mittel und fein Raffinate, ordinär fein, fein-fein oder Superfein und fein Canarien- oder Königszucker.

*** A B. Wie lange ist die Kündigung eines Dienstmädchens, 3 Monate oder 4 Wochen? — Bei städtischem Gesinde ist im Allgemeinen der 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October Antritts- und Abzugszeit. Für das monatsweise gemiethete ist der erste Tag jeden Monats Antritt, und die Aufkündigung findet am 1. jeden Monats statt. Die Aufkündigungsfrist bei längerer Dauer der Dienstzeit ist 6 Wochen vor Ablauf der letzteren. Wenn Sie übrigens ein Dienstmädchen haben, so sehen Sie in dessen Dienstbuch, in welchem Alles auf die Dienstverhältnisse Bezugnehmende steht.

*** Heckebreich, Pirna. Wie entsteht der sogenannte Weiberfommer, welcher jedes Jahr im Herbste als Gewebe in der Luft fliegt? Ob diejenigen Spinnen, deren lange, oft sehr vielfach zusammengedrehten Fäden den sog. Altenweiberfommer bilden, die Aranea extensa (graubraun, mit heller zackiger Rücken- und weißgrauer Seitenbinde, die Beine immer vorgestreckt) oder die Ar. obtectrix (sehr klein, oval, schwarzbraun oder grau mit gelblichen Beinen), ist noch bestritten.

*** Inserat des „Löbauer Postillon" vom 3. Nov. d. J.: „Zum Räuchern empfiehlt sich Ww. Ullrich, Mühlenstraße." Reflectirt die geehrte Redaktion auf die geräucherte Wittwe? – Eine reiche junge Wittwe ist allerdings mehr gesucht, wie eine geräucherte.

*** W. B. Hintere sächsische Schweiz. Ein Jahre lang Leidender bittet um Angabe eines tüchtigen Arztes, welcher vorzüglich auf chronisch-veraltete Wunden, bez. Blutkrankheit bewährt ist. — Die Herren Wundärzte Bachstein, Vater und Sohn, hier in Dresden, sind sehr zu empfehlen.

*** M. S. Haßlau bei Roßwein. Gesellschaftsball — Ulanen — Gaststube erstürmt — Tische und Stühle zertrümmert — blutige Köpfe — Angstschrei der Damen ꝛc. ꝛc. — Anonyme Zuschriften können wir nicht berücksichtigen.

*** Fideler Jungfernclub in St. „Mit vielem Vergnügen haben wir in Ihrem Montagsblatt immer den Briefkasten gelesen und uns der geistreichen, schlagfertigen Antworten gefreut. Da wir nun ein munteres Völkchen sind, und gern Männer haben möchten, auch ein leidlich hübsches Aeußere und einige Thaler Geld besitzen, so wagen wir die Frage: Sind in Ihrem Redactions-Bureau vielleicht einige hübsche, junge, heirathsfähige und heirathslustige Männer?" — Allerdings hätten wir da schon etwas auf Lager, wenn auch „etwas spröde, doch nicht blöde, aber immer lebensfroh!" Bestimmen Sie nur, wenn Vorstellung sein soll, einer der geistreichsten unter uns ist zugleich ein wahrer Adonis!

*** Friedrich Weidt. Als ich vor einiger Zeit mir die neue Brücke zu Pirna betrachtete, fand ich, daß die Schlosser die eisernen Geländer-Felder nur in die Hauptposten einschraubten und es somit ein Jeder, der einen sog. engl. Schraubenschlüssel nimmt, in wenigen Minuten so ein ganzes Feld herausschrauben kann. Ich halte diese bloße Verschraubung für höchst unsicher, indem es genug ruchlose Menschen giebt, die sich daran vergreifen und ins Wasser werfen oder dergl. m. Was halten Sie davon? — Die Geländer-Felder sind nicht blos durch 8 Stück Mutterschrauben, sondern außerdem noch durch 4 Stück verschraubte Nieten mit den Säulen untereinander verbunden. Das einfache Losschrauben der Muttern läßt die Herausnahme eines Feldes schon deshalb nicht zu; aber auch noch dadurch nicht, weil die Schraubenbolzen nicht herausgezogen werden können, indem deswegen die Zusammenschraubung der einzelnen Felder mit den Säulen nur von einer Seite erfolgen konnte. Also lassen Sie sich mit Ihrem engl. Schraubenschlüssel nur heimleuchten.

*** B. „Warum schafft im Herbste der Cafétier T. auf der Brühl'schen Terrasse z. B. „Klodderadatsch" und „Börsencourier" ab?" — Da wird sich wenig machen lassen, wenn der Herr, uneingedenk der weltberühmten Lage der Terrasse, im Winter einige Groschen sparen will oder muß. Immer noch besser, als wenn das vom Ministerium verpachtete Lokal wegen der Kohlenpreise ganz geschlossen wird, zum Verwundern aller Fremden.

*** In Bezug auf die im letzten Briefkasten erwähnte, im Louisenstift in der Hoildhnitz vorgekommene Schülerinnen-Aufgabe: „Die Romantik der Gegenden", wird uns von einem Vater, dessen Töchter dort in Pension sind, mitgetheilt, daß dieses Thema an sich zwar wirklich aufgegeben worden ist, die hierbei angeführten überspannten und oft sinnlosen Erläuterungen aber keineswegs seitens des Lehrers als Unterlagen zu der Ferien-Arbeit gegeben worden sind.

Die Redaction.

Vermischtes.

* Bei einer jüngst veranstalteten Erforschung des Amazonenstromes ist ein großes, verschütteteß Indianerdorf aufgefunden und durch Ausgrabung bloßgelegt worden. In den Ruinen wurden zahllose Gegenstände gefunden, welche beweisen, daß die Weiber, die früher das Dorf bewohnten, das Kriegshandwerk getrieben. Durch diesen ethnographischen Fund wäre also bewiesen, daß Orellane, der Entdecker des Amazonenstromes, die Wahrheit gesagt hat, als er versicherte, er habe an dem gewaltigen Strome Stämme gefunden, deren Weiber Krieger waren, woher denn auch der Name „Amazonenstrom" kommt. Die Entdeckung ist auch in anderen Beziehungen interessant, da viele künstlich verzierte Gefäße ꝛc. vorgefunden wurden, die auf eine höhere Culturstufe schließen lassen, als man im Allgemeinen bisher bezüglich der älteren dortigen Völkerschaften voraussetzte.

* Man schreibt aus Paris: Die „Fille Angot" gebar die „Boulangère", auf die „Reise um die Welt" mußte nothwendig eine „Reise nach dem Mond" folgen, und dies ist in der That der Titel einer vor einigen Tagen auf dem Gaité-Theater in Szene gegangenen Feerie, zu welcher die Herren Leterrier, Vanloo und Morrier den Text, Offenbach die Musik geliefert haben. Der regierungsmüde König Alan will zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen Caprice, abdanken; dieser aber erklärt, seinem Namen alle Ehre machend, den Thron nicht eher besteigen zu wollen, als daß er nicht etwa eine gewöhnliche Reise auf diesem Erdenrund, sondern eine Fahrt nach dem Monde gemacht hätte. Seinen Einfall zu befriedigen, erfindet der Hofgelehrte Microscope eine Monstre-Kanone, welche den König, den Prinzen und ihren weisen Rathgeber glücklich und wohlgehalten nach dem himmlischen Gestirne schleudert. So werden wir, den hohen Reisenden folgend, in einer Reihe von nicht weniger als dreiundzwanzig Tableaux mit den Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen der Mondbewohner bekannt gemacht: die Fortpflanzung der Race erfolgt dort in der Art, daß eine vor armen Leuten bewohnte entlegene Insel jährlich die nöthige Anzahl von neugebornen Kindern zu liefern hat; jeder Selenite hat von Geburtswegen das Recht auf alle Ordensdecorationen seines Landes, wer sich auszeichnet, dem wird zum Lohne einer seiner Orden abgenommen, so daß Derjenige das größte Ansehen im Staate genießt, dessen Knopfloch frei ist; der König Kosmos wohnt unter einem Glashause, damit seine Unterthanen sich jeden Augenblick überzeugen können, ob er auch wirklich für das Wohl des Staates arbeitet; die Mondbewohner bilden sich ihrerseits ein, daß die Erde ein unbewohnbares Gestirn sei und was des Unsinns mehr ist. Natürlich hat der König Kosmos eine Tochter, Namens Fantasia, und ebenso natürlich macht der Prinz Caprice diese mit der Art, wie man auf Erden die Liebe versteht, bekannt, wofür er zu fünfjähriger Zwangsarbeit „im Vulkan" verurtheilt wird. In dieser Weise giebt sich der Blödsinn, dem man nur selten eine gegen die Naturwissenschaft gerichtete parodistische Seite abgewinnen kann, von Bild zu Bild durch Schneeeglonen, Feuerfahlunde u. s. w., von Offenbach mit einigen hübschen Einlagen, von dem Director noch viel reicher mit Decorationen, Maschinerien und Costumen ausgestattet, ein Spektakelstück im größten Sinne des Wortes, welches auch nach den nöthigen Kürzungen noch seine fünf Stunden in Anspruch nehmen wird.

* Unzeitige Geschicklichkeit. Ein Newyorker Blatt erzählt: Jimmie Wharton, von dem es heißt, daß er ein sehr flotter Garçon gewesen, heirathete unlängst. Am Morgen nach der Hochzeit ersuchte die Lady den Gatten, ihr bei der Toilette zu helfen, da das Kammermädchen von ihr einen anderen Auftrag erhalten. Der Gatte that es bereitwillig, und als er mit dem Zuschnüren des Mieders fertig war, erstaunte er nicht wenig, sein schönes Weibchen in Thränen zu finden. „Nun, mein kostbarer Schatz", fragte er, „was giebt's? Warum Thränen?" „O Jimmie, Jimmie", erwiderte sie weinend, als ob ihr das Herz brechen wollte, „wie oft mußt Du das gethan haben, um es jetzt so gut zu treffen. Das macht mich unendlich unglücklich!"

* Sonderbar ist im englischen Parlamente der durch die Sitte geheiligte Gebrauch, daß die Sanction des Königs oder der Königin in französischer Sprache erfolgt. Wenn die Königin eine allgemeine Bill genehmigt, so spricht ihr Secretair: „La Reine le veut!" („Die Königin will es!"). Ist die Bill privater Natur, so lautet die Formel: „Soit fait comme il est desiré". („Es geschehe so, wie gewünscht wird".) Eine Geldbill wird genehmigt mit den Worten: „La Reine remercie ses loyaux sujets, accepte leur bénévolence, et aussi le veut". („Die Königin dankt ihren loyalen Unterthanen, acceptirt ihr Wohlwollen und will es auch") ꝛc. Was diesen sonderbaren Gebrauch betrifft, so bemerkt der Gelehrte Blackstone in seinen Commentaren darüber mehr wohlmeinend als ehrenvoll für seine Nation: „Dieses sind die letzten Ueberreste unserer ehemaligen Sclaverei, und es ist gut, daß wir sie beibehalten. Erinnern sie uns doch daran, daß unsere Freiheit, so wie ehemals, durch fremde Gewalt zerstört werden kann." Zur Orientirung des Lesers setzen wir hinzu, daß das Französische, welches durch Wilhelm den Eroberer (1066) nach England gebracht wurde, lange Zeit hindurch die Hof- und Gerichtssprache blieb, und daß sich erst im Laufe der Jahrhunderte das heutige Englisch durch Vermischung mit dem Angelsächsischen zu einer Schrift- und Literatursprache herausbildete. Was die Prärogative der englischen Krone anbelangt, so besitzt die Königin bekanntlich dieselbe verfassungsmäßige Gewalt, wie Ober- und Unterhaus, eine Bill zu verwerfen, und soll einmal die „jungfräuliche Königin Beß" (abgekürzt aus Elisabeth, 1558 bis 1603) starrköpfig genug gewesen sein, auf einen Schlag 48 in beiden Häusern angenommenen Bills ihre Zustimmung zu versagen. Das letzte Mal, wo die königliche Sanction ausblieb, war 1692, als König Wilhelm III. eine Bill verwarf, welche dreijährige Parlamente bezweckte. Die Verweigerung geschieht übrigens in der höflichen Formel: „Le roi s'avisera". („Der König will sich die Sache noch überlegen".) Schließlich sei noch bemerkt, daß in England die förmliche Bekanntmachung einer Parlaments-Acte nicht erforderlich ist, um ihr Gesetzeskraft zu geben, weil nach einer originellen Annahme jeder Engländer durch seinen Repräsentanten als im Hause anwesend betrachtet wird. Doch werden von den öffentlichen und allgemeinen Acten etwa 3500 Exemplare an alle Behörden vertheilt, von den anderen Acten aber nur 200 Exemplare zum Gebrauche der Behörden. Man kann sie aber alle durch den Buchhandel beziehen.

* Großes Aufsehen erregen in Basel die von Düringer, dem Verwalter der dortigen Lesegesellschaft und Präsidenten der „Liedertafel", verübten Wechselfälschungen im Betrage von mindestens 30,000 Francs.

Neueste Telegramme der Dresdner Nachrichten.

Constantinopel, 7. November, Abends. Der türkische Botschafter Radschid Pascha in Wien wurde zum Minister des Aeußern ernannt und notificirte der Pfortenbotschafter infolgedessen Abberufung.

Verantwortl. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden.